

Protokoll für den Infrastrukturausschuss

Datum: 05.02.2024
Ort: Grambek, DGH

Teilnehmer:

- Florian Gruhn, Ausschussvorsitzender
- Jennifer Kendziorra
- Eckhard Brauner
- Tobias Buske
- Julian-Marcel Baison

Sitzungsleiter: Florian Gruhn

Protokollführer: Julian-Marcel Baison

Tagesordnung:

Beginn: 19:31 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

- Eröffnung der Sitzung
 - Fehler im Protokollpunkt 3 korrektes Datum
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Ja wurde anerkannt

2. Anträge zur Tagesordnung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

- Keine Anmerkungen

3. Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2023

- Kai Sojak: Seite 3 Top 7
 - Es wurde keine Leistungsbeschreibung, sondern eine Leistungsbedarfsermittlung erstellt.
- Keine weiteren Anmerkungen
- To-do des BGM wird unter Top 7 behandelt
- Protokoll wird einstimmig angenommen, Anpassungen werden als Ergänzungsblatt nachgereicht

4. Führung des Protokolls

- Vorschlag Julian-Marcel Baison, wurde einstimmig gewählt

5. Einwohnerfragestunde

- Wurde eine Übergabe vom bisherigen Infrastruktur durchgeführt?
 - Nein bisher nicht. Es wurde ein Kontaktversuch über den Bürgermeister unternommen, leider noch ohne Erfolg.
 - Kontaktdaten vom aktuellen Vorsitzenden wurden an den bisherigen weitergereicht. Jedoch noch kein Kontakt.
- Ausbesserung der Straße nach Güster — Wird links und rechts neben der Straße auch ausgebessert?
 - Aktuell nicht geplant
 - Die Wege neben den Rasenkantensteinen gilt nicht als Straße, sondern als Weg.
 - Vorsitzender nimmt den Punkt mit und bespricht dies mit dem Bürgermeister

6. Notstromaggregat

- Es wurden Fragen an den Kreis bzgl. Förderrichtlinie gestellt. Die Antworten werden durchgesprochen:
 1. *Können wir den Dieseltank (s. Angebot Dethmann) für den Betriebshof UND das Notstromaggregat nutzen oder nur fürs Notstromaggregat (Förderrichtlinie Kreis)?*

Ob der Dieseltank zusätzlich für den Betriebshof genutzt wird, bleibt der Gemeinde überlassen. Vor dem Hintergrund, dass es bei zu langen Stand-/Lagerzeiten von Diesel zu einer Qualitätsminderung kommen kann, wäre ein regelmäßiger Verbrauch des Kraftstoffes möglicherweise sinnvoll. Wichtig dabei ist nur, dass für das Aggregat im Bedarfsfall ausreichend Kraftstoff zur Verfügung steht.

2. *Wenn die Auftragserteilung für das Notstromaggregat dieses Jahr erfolgt, die Auslieferung aber erst 2024 ist das dann Problematisch für die Förderung?*

Nein, das stellt kein Problem dar. Die Gemeinde hat die Fördergelder bereits erhalten und muss nun „nur noch“ eine zweckentsprechende Verwendung der Förderung nachweisen. Dass es hierbei zu Verzögerungen gekommen ist, ist mir bereits bekannt.

3. *Falls wir die Förderung zurückzahlen müssen, können wir dann gleich wieder eine neue Förderung beantragen und besteht auch die Aussicht auf eine Gewährung? Oder kann man nicht gleich eine Verlängerung beantragen?*

Eine Verlängerung zur Vorlage des Verwendungsnachweises wurde zuletzt bis zum 30.06.2024 bewilligt. Bis dahin sollte die Maßnahme abgeschlossen sein. Sollte es wider Erwarten erneut zu Verzögerungen kommen, lassen Sie mir bitte über Frau Thomsen eine entsprechende Information zukommen.

Sollte die bereits gewährte Förderung von mir zurückgefordert werden — wovon ich nach jetzigem Stand nicht ausgehe, da die Gemeinde augenscheinlich gewillt ist, ein Aggregat anzuschaffen — könnte erneut ein Antrag gestellt werden. Ob es dann allerdings wieder zu einer Förderung kommt ist davon abhängig, ob seitens

der Politik für das betreffende Jahr Fördergelder zur Verfügung gestellt wurden / werden.

4. *Was muss nach Förderrichtlinie für ein Gerät angeschafft werden? Bitte genaue Beispiele nennen.*

Mit dem Aggregat soll der Betrieb des Feuerwehrhauses in geeigneter Weise gegen Stromausfall gesichert werden. Ob die Gemeinde sich ein klassisches Notstromaggregat oder einen Zapfwellengenerator anschafft bleibt dabei ihr überlassen. Wichtig ist, dass die Durchhaltefähigkeit der Notstromversorgung und die Versorgung mit den notwendigen Betriebsstoffen über einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden, möglichst 96 Stunden sichergestellt wird. Weitere Vorgaben gibt es in den Förderrichtlinien nicht, sodass die Gemeinde darüber hinaus frei in der Beschaffung ist.

5. *Muss das Gerät fest am DGH stehen oder kann es auch wo anders gelagert werden und dann zum DGH gebracht werden?*

Sofern die Gemeinde ein mobiles Notstromaggregat beschaffen möchte, muss die Verfügbarkeit des Gerätes am Feuerwehrhaus jederzeit gegeben sein (Ziff. 2.1 der Förderrichtlinien). Außerdem muss eine extreme Einspeisung in das Feuerwehrhaus installiert werden. Sofern das Gerät an einem anderen Ort gelagert wird, muss sichergestellt sein, dass es im Bedarfsfall umgehend zum Feuerwehrhaus gebracht wird.

6. *Was muss mit dem Aggregat genau betrieben werden können?*

Mit dem Aggregat soll das Feuerwehrhaus gegen einen langanhaltenden Stromausfall abgesichert werden. Die Feuerwehrgeräthäuser der Ortsfeuerwehren im Kreis dienen bei einem Stromausfall als Stelle, an der Bürger*innen ihren Notruf absetzen können. Entsprechende Stellen werden in Schleswig-Holstein als Notfall-Infopunkte bezeichnet und sind durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet. Sie sind für folgende Funktionen zuständig:

- Abgabestelle für Notrufe aus der Bevölkerung — Ersatz für 1 10/1 12 (nicht nur bei Stromausfall, auch bei Telefonnetzausfall)
- Informationsstelle für die Bevölkerung (offizielle Informationen und Gesamtlage)
- Verbindungsstelle zur nächsthöheren Führungsstelle
- Möglichkeit für die Bevölkerung, Hilfeersuche und Hilfsangebote zueinander zu bringen

(siehe auch Ziff. 3.4.4.2 KatS-Plan)

7. *Muss das Aggregat für den Feuerwehrbetrieb zugelassen sein oder darf es dafür genutzt werden?*

Nein, das Aggregat darf nicht für den Feuerwehrdienst genutzt werden, damit eine Verfügbarkeit am Feuerwehrhaus jederzeit gegeben ist (Ziff. 2.1 der Förderrichtlinien).

Leistungsbedarfsermittlung wird durchgesprochen:

- 7.1 Ca. 8kW nur Feuerwehrrätehaus mit Gleichzeitigkeitsfaktor - > 65% Leistung wird angenommen -> $8kW \cdot 0,65$
 - 7.2 Gesamtes DGH inkl. Feuerwehrrätehaus: 33kW unter Berücksichtigung des Gleichzeitigkeitsfaktors
 - 7.3 Nur 1 Durchlauferhitzer: 45kW, 2 Durchlauferhitzer 53 kW unter Berücksichtigung des Gleichzeitigkeitsfaktors
 - 7.4 Größtes Zapfwellengerät schafft ca. 30kW unter Berücksichtigung des vorhandenen Traktors
 - 7.5 Transportfähige Station Notstromaggregat (Ausarbeitung gem. Dirk Braje), Vorteil zusätzlicher Tank, Leistung von 30 —53kW, Gewicht ca. 1,5t, monatlicher Probelauf mit 50% Last und jährlicher Probelauf mit Last
 - 7.6 Wie 5. aber auf Anflänger, Frage ob ein Zusatztank am Gerät vorhanden ist?
 - 7.7 Einspeisung am Gebäude muss angepasst werden
- Abstimmung: großes transportfähiges Notstromaggregat mit 53kW, mit Zusatztank, Bereitschaft von XXX Stunden, Anpassung Gebäudeeinspeisung; einstimmig dafür
 - Hinweis auf die Feuerwehrrätenorm DIN 45000 -> Abstimmung: Ergebnis einstimmig: Nein
 - Feuerwehrrätenorm gilt aber nur für Notstromaggregate mit direkten Steckdosen
 - Aufstellung vermutlich am DGH bei der alten Tischtennisplatte, Ausarbeitung mit befestigtem Untergrund
 - Betreiber der Anlage: Feuerwehr kann dies nur wenn es nach Feuerwehrrätenorm zugelassen ist;
 - Es wird eine Empfehlung des Ausschusses für die GV ausgearbeitet.
 - Vorsitzender spricht die Beschlussvorlage/Ausschreibung mit Dirk Braje und informiert die Ausschussmitglieder und Gemeindevertretung — Ziel muss die Vorlage des Beschlusses zur nächsten GV am 05.03.

7. Überblick verschiedener Themen

Gemäß Statusmail des Vorsitzenden vom 19.12.23

1. Notstromaggregat
2. Lichtmast Kita Parkplatz
3. Spielstraße „auf der Jörde“
4. Neues Feuerwehrrätefahrzeug
 - Wehrräteführung ist in Abstimmung
 - Fördersumme 52.000€
5. Neubeschaffung FW-Schlauchboot
 - Erledigt
6. Schwarz-Weiß Trennung
 - Aktuell werden noch die Unterlagen durch den Vorsitzenden zusammengestellt
7. Ausbesserung der „Straße nach Güster“ (GI44)
 - Arbeiten laufen, gemäß Beauftragung vom 16.10.23
 - Nachtrag für zusätzliche Rasenkantensteine

- Es soll eine regelmäßige Sichtung des Zustandes der Straße durch die Gemeindearbeiter erfolgen.
 - Beschluss an die GV - Tagesordnung: regelmäßig und schnellstmöglich Sichtung durch den Gemeindearbeiter
 - Abstimmung: einstimmig dafür
 - Ideen: Regelmäßige Kontrolle z.B. mit GoPro am Fahrzeug mit Auswertung der Befunde auf Häufigkeit, Regelmäßigkeit, Schwerpunkte
- 8. Asphalt Schäden auf der Straße GI44
 - Aktuell soll das gemäß dem BGM vom Gemeindearbeiter mit Kaltasphalt erfolgen.
 - Beschluss: Der BGM soll bei der aktuell ausführenden Firma dies anfragen. Getrennte Rechnung da es sich um Instandhaltung handelt; Abstimmung: einstimmig dafür
- 9. Kosten für ein neues Feuerwehrgerätehaus
 - Gemeinde Brunsdorf baut gerade und lädt die Gemeinde Grambek ein
- 10. Leuchten am DGH
 - Ist Thema des Bauausschusses
- 11. Nächste Einladung
 - Es sollen auch Unterpunkte aufgeführt werden
- 12. Gefahrstofflager, mobil
 - Wurde 2022 beschlossen, dass für 2.000 € eins gebaut wird.
 - Der Punkt sollte nochmal weiter ausgearbeitet werden. Der Bedarf ist vermutlich durch die weiteren Medien höher.
- 13. Fahrradreparaturstation — Tagesordnungspunkt für die nächste GV
- 14. Bank auf dem Weg zum Friedhof— Tagesordnungspunkt für die nächste GV
- 15. Vordach für Nebeneingang Feuerwehr — Tagesordnungspunkt für die nächste GV
- 16. Bei Feuerwehrthemen ist die Wehrführung mit in cc zu nehmen, Einladungen und Fachthemen. Die Feuerwehr wird keine Informationen an den Ausschuss weiterleiten, teilte Kai Sojak als stellvertretender Wehrführer mit.

Ende: 21:23 Uhr

gez. Florian Gruhn
Vorsitzender

gez. Julian-Marcel Baison
Protokollführer